

## Kreistagsdrucksache Nr. 029/20

AZ. 11/913.69-2018

Anlage:1

### Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 15.07.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2020

---

#### Beschlussvorschlag:

- 1) Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 27.05.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	251.669.488,58
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-235.881.733,26
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>15.787.755,32</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	6.497,47
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-254.741,90
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-248.244,43</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>15.539.510,89</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.396.375,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.760.795,86
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>7.635.580,03</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.672,94
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.643.483,58
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-10.171.810,64</b>

2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-2.536.230,61</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.303.812,08
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-2.303.812,08</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-4.840.042,69</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.569.543,49
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	701.566,75
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.729.500,80
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>4.431.067,55</b>
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	155.709,41
3.2	Sachvermögen	103.879.108,47
3.3	Finanzvermögen	34.118.286,96
3.4	Abgrenzungsposten	4.455.716,98
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>142.608.821,82</b>
3.7	Basiskapital	-48.396.958,10
3.8	Rücklagen	-14.664.651,59
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-21.344.525,65
3.11	Rückstellungen	-5.607.084,36
3.12	Verbindlichkeiten	-51.480.229,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.115.372,71
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>-142.608.821,82</b>

2) Der **vorgetragene Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses der Jahresrechnung 2017** mit 1.123.103,73 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemVHO abgedeckt.

3) Der danach verbleibende **Überschuss im ordentlichen Ergebnis** der Jahresrechnung 2018 von 14.664.651,59 Euro wird gemäß § 23 GemHVO der Ergebnissrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- 4) Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** mit 248.244,43 Euro wird im Jahresabschluss 2018 mit dem Basiskapital zu dessen Lasten verrechnet.
- 

#### **Sachverhalt:**

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

§ 95 Abs. 2 GemO regelt, dass der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Der Jahresabschluss ist durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Als weitere Anlagen zur Jahresrechnung sind nach § 95 Abs. 3 GemO eine Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und ggf. die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Diese Fristen konnten jedoch wegen der Komplexität der zu erhebenden Daten nicht eingehalten werden, da zunächst die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 als Ausgangsbasis erstellt werden musste (KT-Beschluss vom 20.11.2019 – KT-DS 094/19). Erschwerend kam hinzu, dass in diesem Zeitraum die Fusionierung der Rechenzentren KIRU, KDRS und KIVF mit der Datenzentrale BW zu einem gemeinsamen IT-Unternehmen (ITEOS) erfolgte.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im **Finanzzwischenbericht** zum 30.06.2018 (KT-DS 059/18) wurde als Ergebnis der Haushaltsrechnung bereits eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von knapp 1 Mio. Euro prognostiziert. Dort wurde auch die Erwartung ausgesprochen, dass sich dieser positive Trend des 1. Halbjahres bei anhaltend guter Konjunkturlage im 2. Halbjahr noch verstär-

ken könnte. Dieser positive Trend hat sich im 2. Halbjahr tatsächlich deutlich fortgesetzt. Bei den Personalaufwendungen sind deutliche Weniger-Ausgaben mit rd. 1,3 Mio. Euro aufgrund von überdurchschnittlich vielen Stellenvakanzen zu verzeichnen. Um die Stellen besetzen zu können, mussten diese teilweise 2-3-mal ausgeschrieben werden. Als ein überaus positives Ergebnis der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land in der gemeinsamen Finanzkommission erhielten die Landkreise im Jahr 2018 erstmals auch für Leistungsgewährung und die Betreuung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung pauschale Erstattungen für die Jahre 2017 und 2018. Für den Landkreis Tübingen bedeutete dies Mehrerträge von rd. 6 Mio. Euro, die 2018 nicht eingeplant waren. Ebenfalls positiv gestaltete sich die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Steuerschätzungen vom Mai und November 2018 wurde der Kopfbetrag von ursprünglich 684 Euro mit der 4. Teilzahlung 2018 auf 697 Euro angehoben. Das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen lag danach rd. 1,7 Mio. Euro über dem Planansatz, weitere Verbesserungen im Finanzausgleich mit rd. 0,6 Mio. Euro kommen hinzu. Allein die Grunderwerbsteuer blieb rd. 0,9 Mio. Euro unter ihrem Planansatz. Die nachträgliche Spitzabrechnung der pauschalen Kostenerstattungen des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen führte 2018 zu weiteren Mehreinnahmen von 2,2 Mio. Euro. 1,7 Mio. Euro kommen aus Weniger-Ausgaben bei der Gebäudeunterhaltung, weitere 1,7 Mio. Euro werden im Verkehrsbereich nicht ausgegeben und 1,1 Mio. Euro sind Einsparungen im Fachbudget der Abt. Jugend. Der **Ergebnishaushalt** 2018 schließt damit im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss der Jahresrechnung von 15.787.755 Euro.

Übersicht:

Personalaufwendungen	+1,3 Mio. Euro
pauschale Erstattungen für Anschlussunterbringung	+6,0 Mio. Euro
Schlüsselzuweisungen, FAG	+2,3 Mio. Euro
Grunderwerbsteuer	-0,9 Mio. Euro
Kostenerstattung für Flüchtlingsunterbringung	+2,2 Mio. Euro
Gebäudeunterhaltung	+1,7 Mio. Euro
Verkehrsbereich	+1,7 Mio. Euro
Fachbudget der Abt. Jugend	+1,1 Mio. Euro
Sonstiges	<u>+0,4 Mio. Euro</u>
	+15,8 Mio. Euro

Nach § 80 GemO soll das ordentliche Ergebnis unter **Berücksichtigung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren** ausgeglichen werden. Nach Abdeckung des Fehlbetrags aus 2017 von - 1.123.104 € kann danach ein Betrag von 14.664.652 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnisrücklage nach § 23 GemHVO) zugeführt werden. Dieser Überschuss steht vorbehaltlich der notwendigen und noch nicht verbrauchten Liquidität zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2018 mit einem Fehlbetrag von 248.244 Euro. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erfasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung (§ 61 Nr. 1 GemHVO). 2018 waren dies im Wesentlichen außerordentliche Abschreibungen wegen des Rückbaus von Flüchtlingsunterkünften in der Shedhalle in Tübingen, die zu dem Fehlbetrag geführt haben. Wir gehen aber davon aus, dass das Land diese Sonderabschreibungen bei der Spitzabrechnung unserer Flüchtlingsaufwendungen erstatten wird. Das Sonderergebnis wird in der Bilanz mit dem Basiskapital verrechnet, da wir derzeit über keine entsprechende Rücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses (Sonderergebnisrücklage nach § 23 GemHVO) verfügen.

Verbesserungen im **Finanzhaushalt** durch das Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr waren nicht ergebnisrelevant. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvor-

haben, die 2018 nicht begonnen werden konnten, mussten allerdings überwiegend in 2019 neu veranschlagt werden. Für den **Finanzhaushalt** besteht keine formale Ausgleichspflicht.

Zu den detaillierten Erläuterungen des Jahresabschlusses und der sich daraus ergebenden **Bilanz zum 31.12.2018** mit den Einzelpositionen wird auf die Anlage verwiesen.